

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1666/1  
erstellt am: 23.06.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-SG bl

## **Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Bergstraße 2016-2021; Änderungen in Entwurfssfassung vom 21.05.2015 aufgrund der Rückmeldungen von Schulen**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	29.06.2015	N	Kenntnisnahme
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	29.06.2015	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	01.07.2015	Ö	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2015	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	20.07.2015	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

Zunächst wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage 17-1666, mit welcher den Kreisgremien der 1. Entwurf des Schulentwicklungsplans mit Stand vom 21.05.2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 08.06.2015 beschlossen, die Beiträge bezüglich der Profileroberstufe an der Heinrich-Böll-Schule (Kapitel 1.2. "Koalitionsvertrag Kreis Bergstraße" auf Seite 5 sowie Kapitel 3.7. "Profil-oberstufe an der Heinrich-Böll-Schule" auf Seite 22) aus dem Schulentwicklungsplan herauszunehmen.

Die Kreisschulkommission hat den 1. Entwurf des Schulentwicklungsplans mit Stand vom 21.05.2015 in ihrer Sitzung am 18.06.2015 beraten und dem Schulentwicklungsplan zugestimmt.

Die Verwaltung hat eine inhaltliche Änderung bei der Auflistung der Schulen, die im Schuljahr 2015/16 am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen werden, vorgenommen (Kapitel 2.2. "Ganztagsangebote" auf Seite 12), da die Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim aus schulinternen Gründen ihren Antrag auf Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot zum Schuljahr 2015/16 zurückgezogen hat.

Außerdem lag der Entwurf den Schulen im Kreis Bergstraße, dem Kreiselternbeirat, der Kreisschülerversammlung, den benachbarten hessischen Schulträgern sowie dem Landeswohlfahrtsverband Hessen als überregionalem Träger der Förderschulen vor mit der Gelegenheit, bis zum 19.06.2015 dazu Stellung zu nehmen. Alle Rückmeldungen wurden mit den Schulen abgestimmt. Die sich daraus vereinzelt resultierenden Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Eine entsprechend überarbeitete Druckfassung von Teil 1 des Schulentwicklungsplanes (Seiten 1 bis 54) sowie die aufgrund von Rückmeldungen modifizierte Datenblätter von fünf Schulen gehen den Kreisgremien nach Beratung und Beschlussfassung der Änderungen durch den Kreisausschuss am 29.06.2015 zu.

**Anlage:**

Rückmeldungen/Änderungen zum 1. Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Stand 21.05.2015